



Weitere Angebote

Workshops „Leichter als gedacht?! –
Gesundheitsförderliches Essen in der Kita“
www.ernaehrung.bayern.de

Schülerunternehmen „Essen was uns schmeckt“
[www.lfl.bayern.de/foerderwesen/artikel/38831/
index.php](http://www.lfl.bayern.de/foerderwesen/artikel/38831/index.php)

Schulfruchtprogramm
[www.stmelf.bayern.de/agrarpolitik/programme/
foerderwegweiser/37281](http://www.stmelf.bayern.de/agrarpolitik/programme/foerderwegweiser/37281)

Vernetzungsstellen Schulverpflegung
www.schulverpflegung.bayern.de

Lern- und Erlebniswelt Bauernhof
[www.stmelf.bayern.de/landwirtschaft/
erwerbskombination/003402](http://www.stmelf.bayern.de/landwirtschaft/erwerbskombination/003402)



Ansprechpartner

Antragstellung

Bayerische Landesanstalt für Landwirtschaft,
Abteilung Förderwesen und Fachrecht
Menzinger Straße 54, 80638 München, Tel. 089 17800-307
www.lfl.bayern.de/foerderwesen/artikel/27921/index.php

Schulmilchaktionen und Information

Ämter für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten
www.stmelf.bayern.de/behoerden/amt

Informations- und Unterrichtsmaterial

Landesvereinigung der Bayerischen Milchwirtschaft e. V.
Kaiser-Ludwig-Platz 2, 80336 München, Tel. 089 544225-0
www.milchland-bayern.de

Impressum:
Herausgeber:

Bayerisches Staatsministerium für
Ernährung, Landwirtschaft und Forsten
Ludwigstraße 2, 80539 München
www.stmelf.bayern.de
E-Mail: info@stmelf.bayern.de
Nr. 2011/31, Stand: August 2011
Referat Ernährungsstandards und
Qualitätssicherung

Redaktion:

Gestaltung:
Bildnachweis:

emde gestaltung, Stuttgart
© Landesvereinigung der Bayerischen
Milchwirtschaft e. V. (Titel, S.2, S.4) ;
JupiterImages Corporation (S.3) ; LfL (S.5)
Spintler Druck und Verlag GmbH, 92637 Weiden

Druck:

Hinweis

Diese Druckschrift wird kostenlos im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit der Bayerischen Staatsregierung herausgegeben. Sie darf weder von den Parteien noch von Wahlwerbenden oder Wahlhelfern im Zeitraum von 5 Monaten vor einer Wahl zum Zweck der Wahlwerbung verwendet werden. Dies gilt für Landtags-, Bundestags-, Kommunal- und Europawahlen. Missbräuchlich ist während dieser Zeit insbesondere die Verteilung auf Wahlveranstaltungen, an Informationsständen der Parteien sowie das Einlegen, Aufdrucken und Aufkleben parteipolitischer Informationen oder Werbemittel. Untersagt ist gleichfalls die Weitergabe an Dritte zum Zweck der Wahlwerbung. Auch ohne zeitlichen Bezug zu einer bevorstehenden Wahl darf die Druckschrift nicht in einer Weise verwendet werden, die als Parteinahme der Staatsregierung zugunsten einzelner politischer Gruppen verstanden werden könnte. Den Parteien ist es gestattet, die Druckschrift zur Unterrichtung ihrer eigenen Mitglieder zu verwenden.

Profitieren Sie von der
EU-Schulmilchbeihilfe!

Milch in Kita und Schule



BAYERN DIREKT ist Ihr direkter Draht zur Bayerischen Staatsregierung. Unter Telefon 089 12 22 20 oder per E-Mail unter direkt@bayern.de erhalten Sie Informationsmaterial und Broschüren, Auskunft zu aktuellen Themen und Internetquellen sowie Hinweise zu Behörden, zuständigen Stellen und Ansprechpartnern bei der Bayerischen Staatsregierung.

www.ernaehrung.bayern.de





Warum ist Milch in Kitas und Schulen so wichtig?

Für Kinder und Jugendliche sind Milch und Milchprodukte eine wichtige Quelle für Calcium und die Vitamine B2 und B12. Besonders bedeutend ist der hohe Gehalt an Calcium, das für Knochenwachstum und verschiedene Stoffwechselfvorgänge unverzichtbar ist.

Milch und Milchprodukte in Kitas und Schulen gehören daher zu einer gesundheitsförderlichen, ausgewogenen Ernährung und helfen mit, einen ernährungsbewussten Lebensstil zu prägen. Die Europäische Union hat die Schulmilchbeihilfe ins Leben gerufen, um Kinder und Jugendliche von Anfang an den Verzehr von Milch und Milchzeugnissen heranzuführen.

Wer erhält verbilligte Schulmilch?

Verbilligte Schulmilch darf an Kinder und Jugendliche abgegeben werden, die eine der folgenden Einrichtungen besuchen:

- Kinderkrippen, Kindergärten, ähnliche vorschulische Einrichtungen
- Grundschulen und weiterführende Schulen
- Berufsbildende Schulen, Berufsschulen, Fachschulen
- Schullandheime und Heime für Kinder und Jugendliche mit Behinderung, sofern eine pädagogische Betreuung gegeben ist

Welche Produkte werden gefördert?

- Milch und Milchmischgetränke
- Natur- und Fruchtojoghurt, Buttermilch
- Käse

jeweils abhängig vom Zusatz von Zucker und/oder Honig

Wie kommt die Milch in Kitas und Schulen?

Es gibt zwei Möglichkeiten:

- Die Einrichtung bezieht die Milch- und Milchprodukte über einen von der Bayerischen Landesanstalt für Landwirtschaft (LfL) zugelassenen Schulmilchlieferanten.

Die Liste der zugelassenen Lieferanten finden Sie unter:

www.lfl.bayern.de/foerderwesen/artikel/34831

Der Lieferant übernimmt die Antragstellung und erhält die EU-Beihilfe. Die Schule erhält die Milch- und Milchprodukte zu einem um die Beihilfe vergünstigten Preis.

- Die Einrichtung organisiert den Einkauf selbst und übernimmt die Antragstellung auf Gewährung der Beihilfe. Im Vorfeld muss sie einen Antrag auf Zulassung als Direktantragsteller auf EU-Schulmilchbeihilfe bei der LfL stellen.

Nach Einreichung der Rechnungen bei der LfL wird die Beihilfe ausbezahlt.